



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Juni 2017 · Beschluss 119-2017

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Roland Lieb (SVP); Kosten der gemieteten semistationären Geschwindigkeitsmessanlage; Antwort Stadtrat

Am 21.4.2017 ist die Interpellation „Kosten der gemieteten semistationären Geschwindigkeitsmessanlage“ von Roland Lieb, SVP, und Mitunterzeichner eingegangen.

Am 9.5.2017 begründete der Gemeinderat die folgende Interpellation:

„Aus dem Stadtanzeiger vom 30. März 2017 habe ich erfahren, dass die Stadt Kloten ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät für drei Jahre gemietet hat. Diese Miete wurde ausserhalb des Vorschlages 2017 in der Kompetenz des Stadtrates getätigt. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss den Bildern des Herstellers im Internet wird die Messanlage mit einem Anhänger transportiert. Gehört der Anhänger zum Lieferumfang und ist dieser im publizierten Mietpreis von Fr. 29'989.00 eingeschlossen?
2. Mit welchem Zugfahrzeug wird der Anhänger gezogen? Sind an diesem Zugfahrzeug technische Anpassungen nötig? Wenn ja, welche und wie hoch werden die Kosten sein?
3. Was kosten die Versicherung und die Verkehrsabgabe für den Anhänger pro Jahr? Wird die Messanlage auch versichert? Wenn ja, wie hoch ist die Versicherungsprämie?
4. Sind geplante Wartungskosten für die Messanlage oder den Anhänger zu erwarten? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Sind Kurse für das Personal bezüglich der Handhabung der Messanlage nötig? Wenn ja, sind Kosten zu erwarten?
6. Wird die Messanlage an 365 Tagen im Jahr an den Strassen in Kloten eingesetzt werden? Wenn nein, wo wird das Gerät gelagert? Fallen Kosten für eine mögliche Lagerung (Parkplatz oder Garagemiete) an?
7. Was würde die Miete einer gleichwertigen Messanlage kosten, wenn man diese bei der Kantonspolizei für eine Woche oder einen Monat mieten würde?
8. Gemäss dem Artikel im Stadtanzeiger soll die Anlage hauptsächlich in den 30er Zonen für mehr Sicherheit eingesetzt werden. Konnte die Sicherheit in diesen Zonen in den letzten Jahren nicht gewährleistet werden? Wie sehen die Unfallstatistiken dies bezüglich aus?“

Antwort des Stadtrates:

1. Das Geschwindigkeitsmessgerät wird auf einem Anhänger des Unterhaltsdienstes der Stadt Kloten transportiert. Daher entfallen weitere Mietkosten.

2. Der Anhänger wird durch ein vorhandenes Fahrzeug mit Anhängerkupplung (Ford Pickup) des Unterhaltsdienstes der Stadt Kloten gezogen. Technische Anpassungen am Zugfahrzeug sind nicht nötig. Ein Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes und ein Polizist werden jeweils den Ortswechsel der Anlage vollziehen.
3. Beim vorhandenen Anhänger der Stadt Kloten fallen keine zusätzlichen Kosten an für dessen Verkehrsabgaben und Versicherung. Die bestehende Versicherung der Stadt Kloten beinhaltet auch das Geschwindigkeitsmessgerät, dies bei Sachbeschädigungen, Diebstahl, Wasser- und Feuerschäden.
4. Das Geschwindigkeitsmessgerät muss jährlich durch das Bakom (Bundesamt für Kommunikation) geprüft und geeicht werden. Die Kosten von Fr. 2'445.00 sind im Mietpreis enthalten. Weitere Service- und Wartungsarbeiten fallen keine an.
5. Es findet bei der Übergabe eine Instruktion statt. Diese ist im Mietpreis enthalten.
6. Die Geschwindigkeitsmessanlage soll permanent eingesetzt werden, ausser wenn das Gerät bei der amtlichen Kontrolle ist. Bei der Umplatzierung wird es auf dem Anhänger über Nacht am Strom angeschlossen. Ausser den Stromkosten fallen keine weiteren Kosten an.
7. Früher hat Regensdorf als einzige Gemeinde ihre semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage vermietet. Seit mehr als vier Jahren jedoch nicht mehr. Die Kantonspolizei vermietet keine semistationären Geschwindigkeitsanlagen, für Vermietungen verweist sie ebenfalls auf die Firma CES in Wallisellen.
8. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss eingehalten werden, ansonsten verspricht die Zone 30 eine falsche Sicherheit und erhöht die Unfallgefahr. In Kloten registrierte die Polizei sieben Unfälle im 2016 und fünf Unfälle im 2015 in den Tempo-30-Zonen. Die Dunkelziffer bei Bagatellunfällen ohne Beizug der Polizei ist unbekannt. Die Messanlage kommt auch auf Strassen bei Schulanlagen zum Einsatz, wie zum Beispiel an der Gerlisbergstrasse, welche zwischen zwei Schularealen und Kindergarten hindurchführt.

Zudem ist zu erwähnen, dass bei der externen Analyse über die Aufgaben und Arbeit der Stadtpolizei eine Aufstockung von 300 Stellenprozent empfohlen wurde. Der Stadtrat beschloss lediglich eine personelle Aufstockung von 120% um Personalkosten einzusparen. Damit verbunden war jedoch, dass die Stadtpolizei bei den Kontrollen des ruhenden Verkehrs eine externe Unterstützung erhält und die Kontrolle beim fließenden Verkehr automatisiert wird. Mit den nun vom Stadtrat getroffenen Massnahmen, wurde auf diese Erkenntnisse aus der Analyse reagiert, um weitere Personalkosten zu vermeiden.

Mitteilungen an:

- Roland Lieb, Dietlikerstrasse 26, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Sicherheitsvorsteherin, Priska Seiler Graf
- Bereichsleiter L+S; Marc Osterwalder
- Leiter TUF, Daniel Bär
- Leiter Sicherheit, Thomas Grädel
- Leiter Stadtpolizei, Jürg Schaub
- Polizeisekretariat
- Archiv 0.5.4

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, Tel. 044 815 14 20

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Juni 2017